

2294 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwältstarif geändert wird;

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 598 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 598 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP, folgende Änderung beschlossen:

Artikel II hat zu lauten:

"Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt mit 10. März 1981 in Kraft.

Es ist auf Leistungen der Rechtsanwälte anzuwenden, die nach dem 9. März 1981 bewirkt werden; im Verhältnis zur Partei bleibt eine andere Vereinbarung über die Höhe der Entlohnung unberührt."